Rechtsanwaltskanzlei
Harder

Stephanie Harder
Rechtsanwältin

RA Harder - Schulstraße 5 - 22889 Tangstedt

Schulstraße 5
22889 Tangstedt

STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 309
22159 Hamburg

- vorab per Email: info@stolle-ot.de -

info@anwalt-harder.de
Tel. 04109 - 55 47 20
Fax 04109 - 55 47 21

www.anwalt-harder.de
www.pferderecht.info

<

bitte stets angeben:
224-24/SH

Tangstedt, den 09.04.2024

Sievers . /. Stolle
Mängelanzeige + Beseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit zeige ich an, dass mich Herr Jürgen Sievers, 22417 Hamburg, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Grund meiner Beauftragung ist die mangelbehaftete Lieferung des Rollstuhls, sowie der Einbau von zwei Patientenlifte in der Wohnung meines Mandanten.

Mein Mandant setzte mich in Kenntnis darüber und legte mir die entsprechenden Unterlagen vor, dass er Sie mehrfach über diverse Mängel bezüglich Ihrer ausgelieferten Ware, respektive die fehlerhafte Montage der Patientenlifte unterrichtete.
Bedauerlicherweise musste ich feststellen, dass Sie bis dato keinen der bereits seitens meines Mandanten angezeigten Mängel beseitigt bzw. Bemühungen getätigt haben. Vielmehr gaben Sie in der Email vom 03.01.2024 an, dass eine Firma zur Beseitigung der Mängel beauftragt wird und sich bezüglich eines Termins mit meinem Mandanten in Verbindung setzen wird. Jedoch blieb eine Kontaktaufnahmeder vermeintlich beauftragten Firma bis dato aus.
Rein vorsorglich setzte ich Sie erneut in Kenntnis darüber, dass Ihre fehlerhafte Montage der Patientenlifte in der Wohnung eine Gefahr mitunter Lebensgefahr für meinen Mandanten und die Helfer darstellt.

Ich fordere Sie nunmehr erneut auf folgende Mängel umgehend, jedoch mit einer Frist bis zum **22.04.2024** zu beseitigen:

1) Die Schiene des Deckenlifts im Schlafzimmer ist zu kurz. Es wurde verbindlich vereinbart, dass der Lift über die Breite des gesamten Zimmers geht. Tatsächlich fehlt aber gut ein Meter. Das verhindert, dass mein Mandant den Lift zum Umsetzen zwischen elektrischen und manuellen Rollstuhl benutzen kann, weil die beiden Stühle vor dem Pflegebett unter dem um einen Meter eingeschränkten Fahrbereich des Deckenlifts, keinen ausreichenden Platz haben.

2) Das Ladegerät des Deckenlifter konnte wegen Mangel 1) auch nicht mehr, wie ebenfalls vereinbart, an der dem Bett gegenüberliegenden Wand angebracht werden. Es befindet sich nun unmittelbar über dem Bett, wo die Traggurte bis auf das Bett meines Mandanten runter baumeln beim Ladevorgang.

3) Der Deckenlift im Bad, mit einer 230V Spannungsversorgung über eine lose verlegte Dreifachsteckdose an einer Verlängerungsschnur. Dies stellt eine derartige Gefahr dar, sodass ein hinzugezogener Elektriker die Anlage sofort außer Betrieb gesetzt und gesichert hat. In Badezimmer muss für solche Einrichtungen zwingend eine mit FI-Schutz versehene, außerhalb des Dusch- bzw. Spritzwasserbereichs, fest verbaute Feuchtraum-Steckdose vorgesehen sein.

4) Der Lift im Badezimmer muss mit den zugelassenen Montagestützen (siehe Anlage) neu montiert werden. Die Zwischendecke anschließend wieder verschlossen und die zerstörten Fliesen erneuert werden.

5) Das Ladegerät im Bad wurde ebenfalls am falschen Ende der Deckenschiene angebracht, sodass mein Mandant das Bad nicht mehr betreten kann, während der Ladevorgang läuft. Auch hier sind es die herunterhängenden Gurte. Dieses Mal versperren diese jedoch die Durchfahrt durch die Tür.

6) Die vereinbarte Handyhalterung wurde nicht vollständig geliefert und es fehlt die Vorrichtung, um diese am Rollstuhl so zu befestigen und abzunehmen.

7) Die Lenkräder des Rollstuhls sind nicht für diesen passend und schleifen in den Lenkrädergabeln. Damit ist eine präzise Steuerung des Rollstuhls nicht mehr möglich.

8) Am Rollstuhl wurden die Bedienelemente in Höhe von über 6.314,-- € kostenden Sonderbaumaßnahme, hinter der Rückenlehne angebracht. Für meinen Mandanten sind diese motorisch jedoch nicht greifbar. Die Steuerung muss in die Programmsteuerung (M1,2,3) integriert werden und die bereits abgerechnete, aber nicht erfolgte individuelle Anpassung der Steh- und Fahrkurven sowie der Menüs **erfolgen**.

9) Die vor Monaten bereits abgemessenen Wadenstützen wurden nicht eingebaut. Es sind nach wie vor die Profilacktischen verbaut.

10) Die Steuerbox für die elektrische Sitzverstellung ist komplett ausgefallen, siehe Anlage. Diese muss repariert werden.

11) Die von der LKH bewilligte Nachrüstungen (Anlage) z.B. biomechanische Rückenlehne sind herzustellen.

12) Das Ladegerät der Patientenliftes im Badezimmer, sowie die Ladekontrolle des Lifts im Schlafzimmer ist defekt.

Bitte vereinbaren Sie mit meiner Kanzlei einen Termin zur Mängelbeseitigung. Ich werde mich daraufhin mit meinem Mandanten in Verbindung setzen und den Termin folglich abstimmen.

Sollten Sie weiterhin an Ihrer weigernden bzw. tatenlosen Haltung festhalten und die Mängel nicht unverzüglich beseitigen, wird ohne weitere Ankündigung der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Zudem wird ein selbständiges Beweisverfahren durchgeführt, welches erhebliche Kosten für Sie mitsichbringt.

Im Weiteren verfolgt mein Mandant einen Schadensersatzanspruch, da meinem Mandanten aufgrund der mangelnden Funktion des Liftes im Badezimmer erhebliche Dienstleisterkosten entstanden sind, z.B. für die tägliche Reinigung und Windelwechseln, was nicht von Nöten gewesen wäre, wenn der Lift einsatzbereit wäre. Eine entsprechende Kostenaufstellung übersende ich Ihnen in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Harder
(Rechtsanwältin)